

Hausordnung Graben 17/10

§1. Allgemeines

- (1) Diese Hausordnung ist integraler Bestandteil der zwischen Digital Society Institute GmbH und ihren Kundinnen und Kunden abgeschlossenen Verträge.
- (2) **Diese Hausordnung gilt für alle Personen, die die Veranstaltungsräumlichkeiten Graben 17/10, 1010 Wien besuchen (nutzen) sowie für dort Veranstaltungen abhaltende Firmen und Personen (Veranstalterinnen).**
- (3) Veranstalterinnen haben diese Hausordnung den an ihren Veranstaltungen teilnehmenden Personen zur Kenntnis zu bringen und sind für die Einhaltung dieser Regelungen gegenüber der Digital Society Institute GmbH haftbar.
- (4) Die Benutzung der Räumlichkeiten ist bis zu einer Gesamtpersonenzahl von **50 Personen** zulässig. Veranstalterinnen haben dafür zu sorgen, dass nicht mehr als diese maximale Personenzahl an Veranstaltungen teilnehmen.

§2. Behandlung der Räumlichkeiten und Einrichtung

- (1) Die Räume, Einrichtungsgegenstände, Seminartechnik und sonstiges Inventar sind pfleglich zu behandeln. **Für Schäden haften die Verursachenden** gemeinsam mit der Veranstalterin gegenüber der Digital Society Institute GmbH.
- (2) Bei Übernahme der Räumlichkeiten ist anhand der Inventarliste die Ausstattung durch die Veranstalterin auf Vollständigkeit zu überprüfen. Technische Geräte sind auf ihre Funktionsfähigkeit zu prüfen.
- (3) Bestehende Mängel, die nicht vor Beginn der Veranstaltung an das Digital Society Institute gemeldet wurden, gehen zu Lasten der Veranstalterin.
- (4) In den Seminarräumlichkeiten sowie im Stiegenhaus und Eingangsbereich des Hauses herrscht **Rauchverbot. Bei Zuwiderhandeln wird eine Reinigungsgebühr von € 200 eingehoben.** Im Stiegenhaus befinden sich Rauchmelder. Sollte durch Rauchen ein Feueralarm ausgelöst werden, so **haftet die für den Feueralarm ursächliche Person für die Kosten des Fehleinsatzes der Rettungskräfte.**
- (5) Sollte unerwartet eine grobe Verschmutzung oder ein Mangel, Defekt o.ä. auftreten, ist die Veranstalterin verpflichtet, dies unverzüglich – möglichst sofort während des Seminartages, der Digital Society Institute GmbH mitzuteilen.
- (6) Sollte während einer Veranstaltung ein Schaden verursacht werden, so ist dieser samt Identität der verursachenden Person durch die Veranstalterin zu dokumentieren.

§3. Nutzung der Einrichtung

- (1) Die Digital Society Institute GmbH bietet einen WLAN-Gastzugang zur kostenlosen Nutzung an. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht. Die Nutzung erfolgt auf eigene Verantwortung. **Für Missbrauch des Zuganges sowie Folgeschäden haften Nutzende und Veranstalterinnen** gemeinsam gegenüber der Digital Society Institute GmbH.
- (2) Die Nutzung von Geschirr sowie der Einrichtungsgegenstände der Teeküche ist zulässig. Lebensmittel und Getränke dürfen nicht frei entnommen werden, sondern werden auf Grund der getroffenen Vereinbarungen mit der Digital Society Institute GmbH entsprechend bereitgestellt. **Etwaig ohne Absprache entnommene Vorräte werden in Rechnung gestellt.**
- (3) Im Eingangsbereich befindet sich eine Garderobe. Die Garderobe kann zur Aufbewahrung von Kleidungsstücken während Veranstaltungen genutzt werden. **Die Digital Society Institute GmbH und die Veranstalterin haften nicht für dort hinterlassene Kleidungsstücke und deren Inhalt.**
- (4) Während Veranstaltungen ist die Eingangstüre geschlossen zu halten.
- (5) Die störende Nutzung von Handys während Veranstaltungen ist untersagt. In dringenden Fällen verlassen Sie bitte zum Telefonieren den Raum.
- (6) Schuhe sind, besonders bei Nässe, gründlich vor Betreten der Räumlichkeiten zu reinigen.
- (7) Gänge und Fluchtwege sind immer frei zu halten.
- (8) Den Anweisungen von Mitarbeitern der Digital Society Institute GmbH sowie von Veranstalterinnen ist Folge zu leisten.
- (9) Anstößiges und beleidigendes Verhalten ist untersagt und kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

- (10) Eine übertriebene Lärmentwicklung ist zu unterlassen. Ab 21:00 ist auf strikte Zimmerlautstärke zu achten. Im Haus befindet sich eine Pension. Die Gäste der Pension brauchen ihre Nachtruhe.
- (11) Gefährliche Gegenstände bzw. Gegenstände und Materialien, von denen eine Gefahr ausgehen könnte (Waffen, brennbare Stoffe, Sprengmaterialien, etc. ...) sind in den Räumlichkeiten generell untersagt.
- (12) Das Mitbringen von Haustieren in die Räumlichkeiten ist nur in Ausnahmefällen und nur mit vorheriger Zustimmung der Digital Society Institute GmbH zulässig. Ausgenommen von dieser Regelung sind selbstverständlich Hilfs- oder Blindenhunde und dergleichen.
- (13) Das Öffnen von Kästen ist nur befugten Personen gestattet.

§4. Bild-, Video und Tonaufnahmen

- (1) Das Anfertigen von Bild-, Video- und Tonaufnahmen von Lernmaterialien sowie während der Veranstaltungen durch Teilnehmende bedarf einer vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Digital Society Institute GmbH und der Veranstalterin.
- (2) Die Digital Society Institute GmbH behält sich das Recht vor, bei Veranstaltungen Aufnahmen zu Dokumentations-, Schulungs- oder Werbezwecken zu erstellen. **Teilnehmende erklären sich damit einverstanden, dass beiläufige Aufnahmen von ihrer Person hergestellt und entsprechend weiterverwendet werden.** Sollten Teilnehmende damit nicht einverstanden sein, so ist die Digital Society Institute GmbH davon vor der Veranstaltung **nachweislich** in Kenntnis zu setzen.

§5. Reinigung

- (1) Die Veranstalterin übergibt die Räumlichkeiten nach der Nutzung in jener Konfiguration wie sie diese übernommen hat (Tischaufstellung, etc.).
- (2) Hinsichtlich der Nachreinigung bietet die Digital Society Institute GmbH eine Reinigungspauschale an, die die normale Nutzung der Räumlichkeiten abdeckt.
- (3) Hat die Veranstalterin keine Reinigungspauschale vereinbart, so trägt sie Sorge für eine ordnungsgemäße Reinigung der Räumlichkeiten inklusive benutzter Nebenräume wie Toiletten, etc. Benutztes Geschirr ist in den Geschirrpüler zu deponieren und dieser ist nach der Veranstaltung einzuschalten.
- (4) Wird eine Nachreinigung der Seminarräumlichkeiten wegen nicht ordnungsgemäßer Reinigung bzw. übermäßig starker Verschmutzung während einer Veranstaltung notwendig, so verrechnet die Digital Society Institute GmbH der Veranstalterin eine nachträgliche Reinigungspauschale von € 100,-

§6. Ende einer Veranstaltung

- (1) Nach der Veranstaltung ist dafür Sorge zu tragen, dass der Seminarraum in ordnungsgemäßem Zustand verlassen wird.
- (2) Beamer und Fernseher sind auszuschalten und die Fernbedienungen wieder an die vorgesehenen Orte zurückzulegen.
- (3) Die Kaffeemaschine ist auszuschalten. Der Satzbehälter sowie die Sudlade sind zu entleeren.
- (4) Benutztes Geschirr ist in den Geschirrpüler zu räumen und dieser einzuschalten.
- (5) Die Heizung ist auf 15 Grad zurückzudrehen
- (6) Alle Fenster sind zu schließen
- (7) Die Beleuchtung in allen Räumen ist auszuschalten.
- (8) Die Mistkübel sind zu entleeren und der Müllsack in den Müllraum im Erdgeschoß zu entsorgen (rechts vom Lift).
- (9) Die Eingangstüre ist beim Verlassen der Räumlichkeiten zu versperren (Türknauf außen mehrfach bis zum Anschlag nach links drehen).
- (10) Für etwaige Schäden, die durch Nichtbefolgung dieser Vorgaben entstehen, haftet der Veranstalter gegenüber der Digital Society Institute GmbH.

Das Digital Society Institute bedankt sich herzlich für den Besuch und die Nutzung unserer Räumlichkeiten. Wir freuen uns, Sie bald wieder bei uns begrüßen zu dürfen.

In dringenden Fällen erreichen Sie uns unter +43 1 314 40-0 DW